

Allgemeine Hinweise für die Zwischenprüfung am 26.02.2021

- Achten Sie bitte auf die Raumverteilung

| Raum | Nachname |
|-------------------|---|
| HS 3 | A.. – Böni.. (ö: gelesen wie oe) |
| HS 5 | Boo.. – Drew.. |
| HS 6 | Drey.. – Gieg.. |
| Audimax | Zettlitz, Goerg.. – Kön.. (ö: gelesen wie oe) |
| Sporthalle Teil A | Kor.. – Obs.. |
| Sporthalle Teil B | Opp.. – Seg.. |
| Sporthalle Teil C | Seib.. – Zoln.. (ohne Zettlitz) |
| HS 4 | Magisterstudent*innen |

- Der **Zugang** zu den Prüfungsräumen erfolgt über gekennzeichnete Eingänge und ist ab **11:30 Uhr** möglich.
- Die **Bearbeitungszeit** beträgt zwei Zeitstunden und beginnt um **12:00 Uhr**.
- Es besteht durchgängig die Pflicht zum **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** (OP- oder FFP2-Masken).
- Achten Sie beim Warten, dem Ein- und Auslass auf die **Einhaltung der Abstandsregeln** (1,5 m).
- Wenn Sie **Symptome einer Atemwegserkrankung** (insbes. Husten, Erkältungssymptome, Fieber) aufweisen, dürfen Sie die Universität **nicht betreten** und können damit auch nicht an der Prüfung teilnehmen. Wenn die ersten Symptome am Prüfungstag selbst auftreten, ist der Rücktritt von der Prüfung nur noch mit einem Attest möglich. Dieses muss unverzüglich beim zuständigen Prüfungsamt eingereicht werden.
- Der Prüfungsraum darf nur einzeln und nach Aufforderung betreten werden. Am Eingang erfolgt die **Legitimationskontrolle** (Tunika bereithalten).
- Ein Toilettengang ist erst möglich, wenn alle ihren Platz gefunden haben, nur so können sich kreuzende Wege vermieden werden.
- Bitte besetzen Sie die Sitzplätze **von hinten nach vorne**.
- Auf dem Schreibplatz dürfen sich nur die für die Prüfung ggf. zugelassenen Hilfsmittel, lose Blätter, Stifte, ggf. Trinkflasche, befinden. Jacken und Taschen dürfen ausnahmsweise unter/neben den Sitzen verbleiben.
- Legen Sie Ihre Tunika gut sichtbar auf Ihren Platz.
- Lehrbücher, Notizen, (alle) elektrischen Geräte, wie auch Mobiltelefone und Smartwatches, sind ausgeschaltet in ihrer Tasche zu verstauen. Sollten Sie einen dieser Gegenstände während der Klausur in Griffweite haben, gilt dies als Täuschungsversuch und die Klausur wird als „ungenügend“ bewertet. Achten Sie darauf, dass Sie Ihren Wecker bzw. ähnliche Erinnerungssignale ausschalten.

- Der Sachverhalt befindet sich in einem Briefumschlag auf Ihrem Tisch. Schreiben Sie auf den Umschlag Ihren Namen sowie die Matrikelnummer.
- Der Sachverhalt darf erst nach einer Ansage durch die Aufsicht entnommen werden.
- Das dem Sachverhalt angefügte Deckblatt ist auszufüllen.
- Die Seiten sind nur einseitig zu beschreiben, wobei links ein Korrekturrand von 7 cm, d.h. ca. 1/3 der Seite, zu belassen ist. Die Seiten der Klausur sind fortlaufend zu nummerieren.
- Die Klausur muss auf der **letzten Seite unterschrieben** werden.
- **Täuschungsversuche** führen zum Ausschluss von der Klausur.

§ 4 TStudPO (Teilstudien- und Prüfungsordnung)

§ 4 Täuschung, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Störung

- (1) Bei der Ablegung der Prüfung dürfen nur die zugelassenen Hilfsmittel mitgeführt und verwendet werden.
 - (2) Die oder der Aufsichtsführende (§ 2 Abs. 7) kann Teilnehmerinnen oder Teilnehmer wegen der Mitführung oder Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel oder wegen des Versuches einer sonstigen Täuschung zu eigenem oder fremdem Vorteil oder wegen eines erheblichen Verstoßes gegen die Ordnung von der Teilnahme oder der Fortsetzung der Arbeit ausschließen. Über den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen.
 - (3) In besonders schweren Fällen kann das Prüfungsamt einen Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung aussprechen. § 19 Abs. 2 bleibt unberührt.
 - (4) Eine unter Mitführung oder Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel oder unter sonstiger Täuschung angefertigte schriftliche Arbeit ist als „ungenügend“ zu bewerten.
- Toilettengänge sind dem Aufsichtspersonal durch Handzeichen zu melden. Es darf nur jeweils eine Person den Prüfungsraum verlassen. Warten Sie auf die Bestätigung des Aufsichtspersonals.
 - Eine Abgabe der Klausur ist bis zu 30 Minuten vor der offiziellen Klausurabgabezeit möglich. Falls Sie in den letzten 30 Minuten der Bearbeitungszeit fertig werden, bleiben Sie bitte bis zum Ende der Bearbeitungszeit auf Ihrem Platz.
 - Wird durch die Aufsicht das Ende der Bearbeitungszeit angesagt, ist der Stift unverzüglich hinzulegen und die Bearbeitung einzustellen.
 - Legen Sie die Klausur nach Ende der Bearbeitungszeit inkl. Deckblatt, Sachverhalt und Ihren beschriebenen Seiten in den Briefumschlag.
 - Der Briefumschlag ist beim Ausgang in den dafür vorgesehenen Karton hineinzulegen.
 - Wird eine Aufsichtsarbeit zur Bewertung abgegeben, so kann anschließend keine krankheitsbedingte Verhinderung geltend gemacht werden. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen muss sich der Prüfling entscheiden, ob er die Arbeit zur Bewertung abgibt oder nicht. Wenn nicht, ist ein Antrag auf eine nachgewiesene, gesundheitsbedingte Verhinderung zu stellen.
 - Verlassen Sie nach dem Ende der Bearbeitungszeit den Prüfungsraum einzeln. Die Sitzplätze sind von vorne nach hinten zu verlassen.

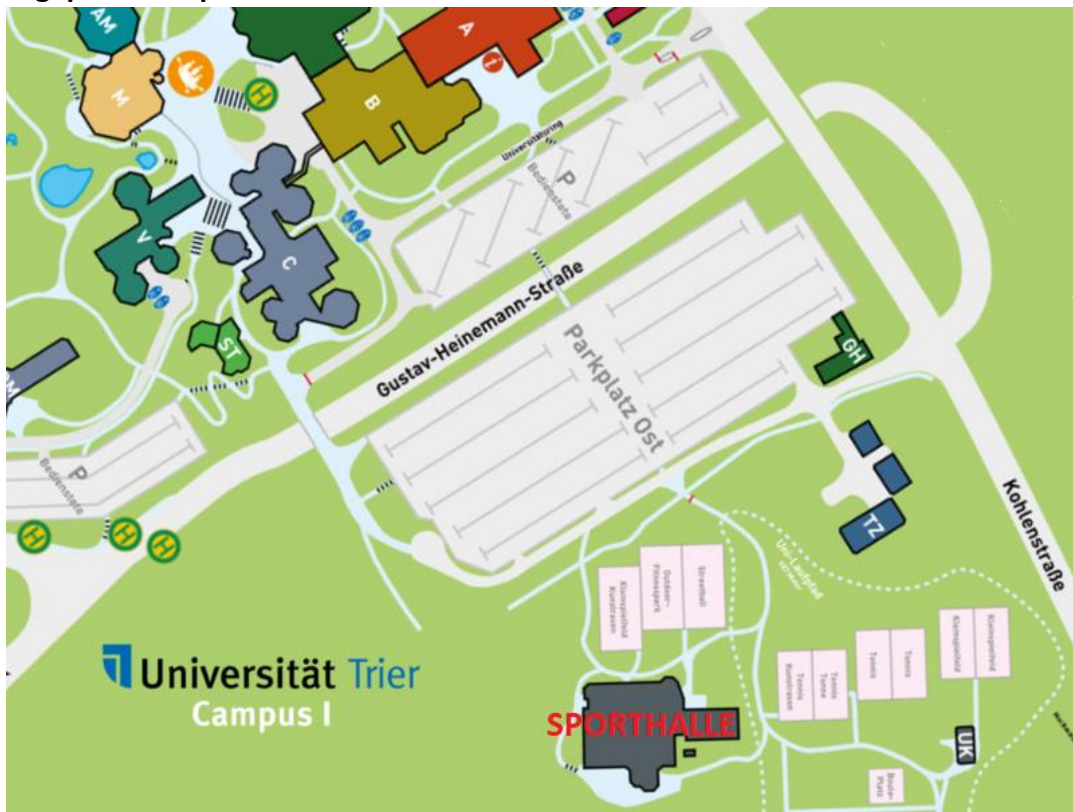
- Die **Besprechung der Klausur** findet **09.04. um 16.00 Uhr** statt
- Die **Bekanntgabe der Klausurergebnisse** erfolgt über PORTA. Wer die Klausur zurückhaben möchte, muss einen adressierte und frankierten Rückumschlag entweder der Klausur beilegen oder an den Lehrstuhl senden.

Lehrstuhl Prof. Dr. Raue

Fachbereich V – Rechtswissenschaft
Universitätsring 15
54286 Trier

Anlage

Lageplan der Sporthalle:



Einteilung der Sporthalle:

Sporthalle Ein- und Ausgänge

